

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Pfatter (Friedhofsgebührensatzung)

vom 23.05.2019

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pfatter folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung.

§ 1

Die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Pfatter (Friedhofsgebührensatzung) vom 08. April 2015 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1 Bestattungsgebühren

Die Bestattungsgebühren betragen für

a) das Öffnen und Schließen eines Einfachgrabes	310,- €
b) das Öffnen und Schließen eines Tiefgrabes	345,- €
c) das Öffnen und Schließen eines Urnengrabes	150,- €
d) das Öffnen und Schließen einer Urnenkammer	35,- €
e) die Ausbettung von Gebeinen aus einem Einfachgrab und Schließen	310,- €
f) die Ausbettung von Gebeinen aus einem Tiefgrab und Schließen	345,- €
g) die Ausbettung einer Urne (gleich ob aus einem Urnengrab oder einer Urnenkammer)	150,- €
h) die Trägerstellung für Särge (vier Mann á 35,- €)	140,- €
i) den Leichenhausdienst	30,- €
j) die Kerzen im Leichenhaus	30,- €
k) die Bereitstellung von Grasmatten	30,- €
l) den Kompressoreinsatz bei Grabumrandung entfernen und gefrorenem Boden	35,- €
m) die Fahrtkosten (Pauschale pro Beerdigung)	40,- €
n) Helfer für Graben und Beerdigung (Pauschale)	170,- €
o) 1 Mann für Urnenbestattung	70,- €
p) Grabumrandung entfernen	170,- €
q) Grabauflösung	auf Anfrage.

Die Gebühren verstehen sich jeweils zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Pfatter, den 31.05.2019

Gemeinde Pfatter

Koch,
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 06.06.2019 in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt. Darauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.06.2019 angeheftet und am 21.06.2019 wieder entfernt.

Pfatter, den 31.05.2019

Gemeinde Pfatter

Hofmann